

Vorlage Nr.: 2023/007

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	15.02.2023
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	27.02.2023
Kreistag	Herr Dr. Schröder	06.03.2023

Errichtung eines Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule Typ 1 im Berufsfeld Soziales und Gesundheit“ am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl

Beschlussvorschlag: Zum Schuljahr 2023/24 wird am Hans-Böckler-Berufskolleg Marl der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule Typ 1 im Berufsfeld Soziales und Gesundheit“ errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Schuljahr 2021/22 bietet das Hans-Böckler-Berufskolleg Marl erfolgreich die „Einjährige Berufsfachschule Typ 2 im Berufsfeld Gesundheit/Erziehung und Soziales“ an. Mit diesem Bildungsgang erwerben Schüler*innen neben beruflichen Kenntnissen den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Aufgrund der Nachfragen im Anmeldeverfahren wurde deutlich, dass Schüler*innen das Angebot der „Berufsfachschule Typ 2“ nutzen wollten, jedoch noch nicht über den Erweiterten Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss Klasse 10) als Zugangsvoraussetzung verfügten. Diese Schüler*innen wurden zum Teil zu dem Bildungsgang „Berufsfachschule Typ 1 Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ umberaten, aber auch dieser Bildungsgang musste auf 25 Schüler*innen begrenzt werden.

Daher erscheint es sinnvoll, am Hans-Böckler-Berufskolleg die Berufsfachschule Typ I mit dem Berufsfeld „Gesundheit/Erziehung und Soziales“ anzubieten. Mit diesem Bildungsangebot haben Schüler*innen die Möglichkeit, berufliche Kenntnisse sowie den Erweiterten Ersten Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung für ihre weitere berufliche Ausbildung zu erwerben.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Erfahrungen zeigen, dass die Klientel dieser Bildungsgänge auf ein wohnortnahes Angebot angewiesen ist.

Schüler*innen, die im Berufsfeld „Gesundheit/Erziehung und Soziales“ ihre schulische Bildung fortführen, erhalten Einblicke in die Arbeitsfelder „Gesundheit“ und „Erziehung“. Beide Arbeitsfelder leiden momentan an einem Mangel an Fachkräften, so dass mit der Berufsfachschule Typ 1 ein Basisbaustein zur Beseitigung des Fachkräftemangels geleistet werden könnte. Mit der Einführung des Bildungsganges zum Schuljahr 2023/24 würde dementsprechend die Eingangsvoraussetzung geschaffen und Kontinuität gewährleistet. Es gibt bereits gute Netzwerkarbeit mit Betrieben und Institutionen in der Region.

Das Berufskolleg bietet die Anschlussmöglichkeiten für den Erwerb einschlägiger Berufsabschlüsse (Kinderpflege, Erzieher*in) sowie höherer Schulabschlüsse (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife an.

Des Weiteren gibt es an den Allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I sowie an den Förderschulen zunehmend Schüler*innen mit Förderbedarf, die sich für einen niedrigschwelligen Bildungsgang im Berufsfeld „Gesundheit/Erziehung und Soziales“ am Hans-Böckler-Berufskolleg anmelden. Die Zusammenarbeit mit den Förderschulen Christy-Brown-Schule in Herten (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) sowie der Heinrich-Kielhorn-Schule (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) sind hier als erfolgreiche Beispiele zu nennen; des Weiteren besteht eine gute Kooperation mit örtlichen inklusiven Schulen der Sekundarstufe I (z.B. Willy-Brandt-Gesamtschule, Gymnasium am Loekamp, Ernst-Immel-Realschule). Die professionellen Unterstützungsstrukturen am Marler Berufskolleg, die in den letzten fünf Jahren aufgebaut wurden, werden diesem Schüler*innen in besonderer Weise gerecht. Durch die Einführung der Berufsfachschule Typ 1 im „Gesundheit/Erziehung und Soziales“ entsteht ein passgenaues Angebot, das den Bildungsbedürfnissen der Schüler*innen entspricht.

Es entstehen die üblichen Kosten im Rahmen der budgetierten Haushaltsmittel hinsichtlich des Sachaufwandes, der Schülerfahrtkosten, der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und der Lernmittelfreiheit.

Der Errichtungsbeschluss des Kreistages gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		